

CoC / Lieferantencompliance Vereinbarung

zwischen

Wolfgang Loch GmbH & Co. KG
Industriestraße 10 + 13
55743 Idar-Oberstein

- nachfolgend Wolfgang Loch GmbH & Co. KG genannt -

und

- nachfolgend Lieferant genannt -



Inhalt

1	Präambel	- 3 -
2	Geltungsbereich	- 3 -
3	Verantwortung der Lieferanten.....	- 3 -
3.1	Kulturelle und soziale Verantwortung	- 3 -
3.2	Zwangsarbeit	- 3 -
3.3	Verbot von Kinderarbeit.....	- 3 -
3.4	Entlohnung und Arbeitszeit.....	- 3 -
3.5	Vereinigungsfreiheit	- 3 -
3.6	Belästigung, Nichtdiskriminierung und Frauenrechte	- 4 -
3.7	Ethische Rekrutierung	- 4 -
3.8	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	- 4 -
3.9	Land-, Wald-, Wasserrechte und Zwangsräumungen sowie Rechte indigener Völker	- 4 -
3.10	Tierschutz	- 4 -
3.11	Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften.....	- 4 -
3.12	Arbeitssicherheit und Gesundheit.....	- 4 -
3.13	Umgang mit Konfliktmaterialien	- 4 -
4	Ökologische Verantwortung	- 5 -
4.1	Energieverbrauch, Effizienz und Treibhausgasemissionen	- 5 -
4.2	Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung	- 5 -
4.3	Schutz der Biodiversität	- 5 -
4.4	Rohstoffe	- 5 -
4.5	Abfall, Wiederverwendung und Vermeidung	- 5 -
4.6	Luft- und Lärmemissionen	- 6 -
4.7	Umgang mit Gefahrstoffen	- 6 -
4.8	REACH	- 6 -
4.9	RoHS (Richtlinie 2002//95/EG RoHS)	- 6 -
5	Ethische Verantwortung	- 6 -
5.1	Wettbewerb.....	- 6 -
5.2	Korruption und Bestechung	- 6 -
5.3	Einladungen und Geschenke	- 7 -
5.4	Grenzüberschreitende Geschäfte.....	- 7 -
5.5	Plagiate	- 7 -
5.6	Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung).....	- 7 -
5.7	Daten-, Informationssicherheit und geistiges Eigentum	- 7 -
5.8	Meldung und Schutz vor Vergeltung	- 7 -
5.9	Anforderungen an Lieferanten.....	- 8 -
6	Compliance Bestätigung Lieferant	- 8 -



1 Präambel

Die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG bekennt sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen und Beschäftigten, den Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, sowie gegenüber der Umwelt. Diese Philosophie des ethisch und moralisch korrekten Handelns setzt Wolfgang Loch GmbH & Co. KG auch für die Zusammenarbeit seiner Lieferanten mit deren Geschäftspartnern in der Lieferkette voraus.

2 Geltungsbereich

Dieses Dokument ist eine Leitlinie für alle Lieferanten der Wolfgang Loch GmbH & Co. KG und stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, sowie internationale Abkommen. Die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG erwartet von ihren Lieferanten, dass die Inhalte dieser Leitlinie inner- und außerhalb des Geschäftsbetriebs Anwendung finden, um dadurch einheitliche moralische und ethische Standards und die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Anforderungen in der Lieferkette zu gewährleisten.

3 Verantwortung der Lieferanten

3.1 Kulturelle und soziale Verantwortung

Die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG erwartet von ihren Lieferanten einen offenen, kooperativen und zielorientierten Führungsstil. Dies schließt eine Unternehmenskultur ein, in der Förderung von Eigeninitiative und Schaffung von Freiräumen für die persönliche Weiterentwicklung der Beschäftigten einen genauso hohen Stellenwert einnimmt, wie die Qualifikation und Förderung des Qualitätsbewusstseins.

3.2 Zwangsarbeit

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die strikte Beachtung des Verbots zur Erlangung von Vorteilen aus jeglicher Form von Zwangsarbeit oder Menschenhandel werden genauso vorausgesetzt wie die Selbstverpflichtung zu Verhaltensgrundsätzen zum freien Wettbewerb, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit.

3.3 Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant lehnt jede Form von Kinderarbeit und Praktiken, die der kindlichen Entwicklung entgegenstehen, sowie eine Anstellung von Kindern unter 15 Jahren, oder Personen die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, strikt ab.

3.4 Entlohnung und Arbeitszeit

Die Einhaltung gesetzlicher Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen hinsichtlich der Vergütung, Sozialleistungen, sowie der Arbeitszeit und dem Umgang mit geleisteter Mehrarbeit wird durch den Lieferanten sichergestellt.

3.5 Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant wahrt das Recht auf die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht Interessengruppen zu bilden. Den Beschäftigten wird das Recht gewährt, ihre Interessen auf Basis der nationalen Gesetzgebung wahrzunehmen. Das Recht der Arbeitnehmenden,



Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird respektiert.

3.6 Belästigung, Nichtdiskriminierung und Frauenrechte

Der Lieferant fördert ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist. Belästigungen, Mobbing und Einschüchterung ist untersagt. Diskriminierendes Verhalten gegenüber Beschäftigten oder Bewerbenden aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstandes, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen werden nicht geduldet.

3.7 Ethische Rekrutierung

Der Lieferant stellt sicher, dass Bewerber ohne Diskriminierung aufgrund ihres Aussehens, ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Alters beurteilt werden. Vertrauen, Integrität, Transparenz und Leistung stehen im Vordergrund.

3.8 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Der Lieferant fördert die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz, um alle Mitarbeitern und Bewerbern ein vielfältiges Team zu bieten.

3.9 Land-, Wald-, Wasserrechte und Zwangsräumungen sowie Rechte indigener Völker

Der Lieferant beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung. Besonders schutzbedürftig sind ebenfalls Rechte indigener Völker, deren Vertreibung oder negative Beeinflussung ausgeschlossen sein muss. Es wird hoher Wert auf die Erfüllung der nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen gelegt.

3.10 Tierschutz

Der Lieferant verpflichtet sich zur ethischen und humanen Behandlung von Tieren und zur Einhaltung geltender nationaler und internationaler Tierschutzgesetze.

3.11 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Sollte der Lieferant Sicherheitskräfte einsetzen, wird sichergestellt, dass geltendes Recht beachtet und nicht verletzt wird.

3.12 Arbeitssicherheit und Gesundheit

Ein präventiver und konsequenter Arbeitsschutz sowie ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung der Beschäftigten. Die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG erwartet vor diesem Hintergrund die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit durch den Lieferanten.

3.13 Umgang mit Konfliktmaterialien

Der Lieferant verzichtet auf den Einsatz sogenannter Konfliktmaterialien, namentlich Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (einschließlich ihrer Derivate) mit Ursprung in der



Demokratischen Republik Kongo oder ihren umliegenden Ländern. Wenn beide Kriterien zutreffen, müssen die Lieferanten den **Berichtspflichten** nachkommen. Diese umfassen die Erstellung eines auditierten Berichtes ("Conflict Minerals Report") für die US-Börsenaufsicht SEC (Securities Exchange Commission) mit umfassenden Informationen zu Herkunft und Verwendung der Konfliktmineralien.

4 Ökologische Verantwortung

Um der besonderen Umweltverantwortung Rechnung zu tragen, erwartet die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG, dass der Lieferant ein Umweltmanagementsystem entsprechend der internationalen Umweltnorm DIN EN ISO 14001 in der jeweils gültigen Version anwendet oder einführt.

4.1 Energieverbrauch, Effizienz und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert seinen natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe oder Energiequellen, um Möglichkeiten zu identifizieren, die der Lieferant kontrollieren und beeinflussen kann, um Verbesserungen und einen minimierten Verbrauch zu fördern. Es werden Maßnahmen definiert und implementiert um die CO₂ Intensität auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Die Einführung eines Energiemanagementsystems ist grundsätzlich freiwillig. Zur Verbesserung der Energieeffizienz empfiehlt die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG dem Lieferanten jedoch eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001 anzustreben.

4.2 Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung

Es werden Maßnahmen getroffen um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen, mit dem langfristigen Ziel der Dekarbonisierung und klimaneutralen Produktion/ Lieferung.

4.3 Schutz der Biodiversität

Der Schutz natürlicher Ökosysteme ist zentraler Bestandteil des Erhalts einer lebenswerten Umwelt und der Artenvielfalt. Wir erwarten von unseren Lieferanten diese Ökosysteme zu schützen und nicht zur negativen Veränderung oder Schädigung natürlicher Wälder oder sonstiger Ökosysteme beizutragen. Daraus resultieren Maßnahmen zum Erhalt der Bodenqualität und das Verhindern von Entwaldung.

4.4 Rohstoffe

Der Einsatz und Verbrauch von Ressourcen, inkl. Wasser und Energie, werden auf das produkt-, und produktionstechnische Minimum ausgelegt. Außerdem strebt der Lieferant eine nachhaltige Ressourcennutzung und Abfallreduzierung an.

4.5 Abfall, Wiederverwendung und Vermeidung

Die Vermeidung von Abfall findet bereits bei der Produkt-, und Prozessentwicklung Berücksichtigung und wird konsequent bei der Herstellung und anderen Tätigkeiten fortgesetzt. Neben der Vermeidung von Abfall ist es das Ziel diese wiederzuverwenden oder dem Recycling zuzuführen. Die Entsorgung und Verwaltung von Abfällen, Chemikalien und Abwässern erfolgt gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften.



4.6 Luft- und Lärmemissionen

Liefertanten überwachen die bei ihrer Tätigkeit ausgestoßenen Lärm- und Luftemissionen um Maßnahmen zu ergreifen, mit dem Ziel deren Ausstoß zu reduzieren.

4.7 Umgang mit Gefahrstoffen

Auf den Einsatz von für Mensch und Umwelt gefährlicher Chemikalien (oder anderer Stoffe) wird verzichtet. Ist der Einsatz produkt-, oder produktionstechnisch unumgänglich, werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Gefahrstoffe sind identifiziert und deutlich gekennzeichnet, ein Gefahrstoff Management ist etabliert, inkl. Berücksichtigung der Aspekte Transport, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung.

4.8 REACH

Der Lieferant stellt sicher, dass die aktuellen Anforderungen aus der Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der jeweils aktuellen Fassung fristgerecht eingehalten werden und jeglicher Informationspflicht nachgekommen wird.

4.9 RoHS (Richtlinie 2002/95/EG RoHS)

Der Lieferant sichert zu, dass die RoHS-Bestimmungen zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten eingehalten werden.

5 Ethische Verantwortung

5.1 Wettbewerb

Nach dem Prinzip der Marktwirtschaft soll der Wettbewerb zwischen Unternehmen fair, frei und unbeschränkt sein. Die Zufriedenheit des Kunden ist durch einen Marktauftritt zu erreichen, welcher die Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts strikt beachtet. Lieferanten der Wolfgang Loch GmbH & Co. KG beteiligen sich deshalb nicht an Maßnahmen, die dazu gedacht oder geeignet sind, Geschäftspartner zu benachteiligen, oder die in unzulässiger Weise geschäftlich von Nutzen sein könnten. Eine Beteiligung an Absprachen mit Wettbewerbern, sowohl direkt als auch indirekt, über die Abgabe von Angeboten oder deren Nichtabgabe wird kategorisch ausgeschlossen. Ebenso wenig wird versucht, derartige Informationen über Wettbewerber oder deren Geschäftstätigkeit von Dritten zu erhalten, wenn diese Informationsbeschaffung gesetzlich nicht erlaubt ist. Vertrauliche Informationen werden nur offenbart, wenn dies rechtlich und auf Grundlage bestehender Geheimhaltungsvereinbarungen zulässig ist.

5.2 Korruption und Bestechung

Der Lieferant verurteilt jede Form von Korruption, Erpressung und Bestechung. Dieses Verbot gilt sowohl für Amtsträger, als auch im geschäftlichen Umgang. Beschäftigte des Lieferanten, die von einem möglichen Interessenskonflikt in Bezug auf einen Widerspruch der Unternehmensinteressen zu persönlichen Interessen betroffen sind, sind verpflichtet die Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu informieren, um eine kurzfristige Klärung zu erzielen. Jede Form des Betrugs ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch eigenes Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.



5.3 Einladungen und Geschenke

Geschenke an Geschäftspartner oder Dritte sowie Einladungen oder Bewirtungen dieser Personen müssen den landesüblichen Vorschriften entsprechen und dem Anlass und dem Geschäftsumfang angemessen sein. Könnten derartige Zuwendungen auf ihren Empfänger wie eine Einflussnahme oder Belohnung wirken, müssen sie im Zweifel unterbleiben. Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Zuwendungen in Form von Geld dürfen weder gewährt noch angenommen werden.

5.4 Grenzüberschreitende Geschäfte

Exportbeschränkungen sowie staatlich/behördliche Handlungspflichten sind verbindlich und werden durch den Lieferanten befolgt. Der Handel und die Ausfuhr reglementierter Produkte / Dienstleistungen werden ausschließlich per gültiger Lizenz oder staatlicher Genehmigung betrieben.

5.5 Plagiate

Produktfälschungen können aufgrund fehlender Qualität, neben dem ökonomischen und rechtlichen Schaden, den sie erzeugen, auch ein erhebliches Risiko für Leib und Leben von Personen darstellen. Daher verpflichtet sich der Lieferant, besondere Vorsicht walten zu lassen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrecht zu erhalten, um das Risiko der Verwendung und Umlaufbringung von Produktfälschungen zu minimieren.

5.6 Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnung)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass alle wesentlichen Geschäftsvorgänge nachvollziehbar und zeitnah dokumentiert werden. Finanzielle Aufzeichnungen sind nach geltendem Recht und nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

5.7 Daten-, Informationssicherheit und geistiges Eigentum

Sowohl die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG, als auch der Lieferant respektieren stets das geistige Eigentum Dritter, wie auch das jeweils eigene geistige Eigentum gegen unberechtigte Nutzung angemessen verteidigt wird. Die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG setzt voraus, dass die Lieferanten und Geschäftspartner betriebliche und persönliche Informationen mit angemessener Sorgfalt bearbeiten und auch nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses nicht an Dritte weitergeben. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze zu beachten und zu befolgen, um eine größtmögliche Sicherheit im Rahmen des weltweiten elektronischen Informationsaustausches zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Informationssicherheit empfiehlt die Wolfgang Loch GmbH & Co. KG dem Lieferanten eine Zertifizierung nach TISAX (VDA-ISA), DIN EN ISO 27001 anzustreben.

5.8 Meldung und Schutz vor Vergeltung

Der Lieferant stellt ein Meldewesen sicher, welches es den Beschäftigten ermöglicht, unangebrachtes Verhalten melden zu können. Es wird erwartet, dass Prozesse

eingrichtet sind, die es ermöglichen, Beschwerden oder Bedenken anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorbringen zu können.

5.9 Anforderungen an Lieferanten

Es wird von allen Lieferanten und deren Unterlieferanten erwartet, dass sie sich an gleichwertige Arbeitsstandards, Umweltstandards und Unternehmensethiken halten und diese in der Lieferkette anwenden und auch an die Unterlieferanten weiterreichen.

6 Compliance Bestätigung Lieferant

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der zuvor genannten moralischen und ethischen Standards, sowie die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift und Firmenstempel